

Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

33. Sitzung vom 16.10.2025, 19:30 - 22:00 Uhr

Sitzungszimmer Gemeinderat

Vorsitz:	Thomas Bürgi	Gemeindepräsident
Anwesend:	Christophe Grundschober	Gemeindevizepräsident
	Martina Hartmann	Gemeinderätin
	Véronique Hilfiker	Gemeinderätin
	Jonas Maienfisch	Gemeinderat
	Dominik Sigrist	Gemeinderat
	Yves Strobel	Gemeinderat
Gast	Christoph Metzger	Finanzverwalter
Protokoll:	Kaspar Mosimann	Protokollführer

Öffentliche Traktanden

1. Begrüssung GRS
2. Protokollgenehmigung der 31. Sitzung vom 22. September 2025
3. Wahl von Kommissionsmitgliedern und Delegierten für die Legislatur 2025 - 2029 (Nachnominationen)
4. Poststelle Bättwil: Dialogangebot der Post
5. Gemeinderat, Legislaturziele 2025 - 2029, Beschluss über Aufnahme von alten, nicht erreichten Legislaturzielen in die neue Legislatur und Besprechung der Vorschläge für die neue Legislatur
6. ZV ARA Rodersdorf / Metzlerlen: Budget 2026, Mandatierung Delegierte
7. Teilerschliessungsplan Dorf, Behandlung der Einsprachen aus der öffentlichen Auflage
8. APH Wollmatt: Vernehmlassung teilrevidierte Stiftungsurkunde
9. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, 2. Lesung
10. Delegationen
11. Genehmigung der Rechnungen
12. Mitteilungen

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Begrüssung GRS

Leitung: Thomas Bürgi

GP Bürgi begrüsst alle Mitglieder des Gemeinderates sowie Finanzverwalter Christoph Metzger und Verwaltungsleiter Kaspar Mosimann zur Sitzung.

157	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.2	Gemeinderat
	0.1.2.2	GR Sitzungen, Protokolle, Akten
		Protokollgenehmigung der 31. Sitzung vom 22. September 2025
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 31. Sitzung vom 22. September 2025 einstimmig.

158	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.2	Gemeinderat
	0.1.2.4	Kommissionen
		Wahl von Kommissionsmitgliedern und Delegierten für die Legislatur 2025 - 2029 (Nachnominationen)
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

An der Sitzung vom 11. September 2025 hat der Gemeinderat die Kommissionsmitglieder, Delegierten und Funktionsträgerinnen und –träger gewählt. Dabei konnten nicht alle Vakanzen bei den Kommissionsmitgliedern und Delegierten besetzt werden.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

Folgende Nachnominationen sind eingegangen (Für die Jugend- Sport- und Kulturkommission ist bis jetzt keine Nomination eingegangen):

Finanzkommission, 5 Mitglieder

Yves Strobel	von Amtes wegen
Blaser Kurt	bereits gewählt
Böhler Rudolph	bereits gewählt
Coulson David	Wurde gewählt. David Coulson hat aber mitgeteilt, dass er das Amt nicht antreten könne. Entsprechend bestehen aktuell zwei Vakanzen.

Neue Nomination:

Karin Kaempf

Offene Wahl:

://: Karin Kaempf wird einstimmig gewählt. Der Gemeinderat nimmt die Demission von David Coulson zur Kenntnis.

ZSL, 2 Ersatzdelegierte

Bei der Wahl am 11. September 2025 standen keine Kandidaten für eine Wahl zur Verfügung.

Daniela Gröli stellt sich als Ersatzdelegierte zur Wahl.

Offene Wahl:

://: Daniela Gröli wird einstimmig gewählt.

ZV ARA Delegierte, 5 Mitglieder

Gilgen Eduard	bereits gewählt
Kissling Jürg	bereits gewählt
Rizzi Ivo	bereits gewählt
Seeholzer Sonja	bereits gewählt

Neue Kandidaturen:

Jeannette Sigrist

Marco Zaugg

GR Hilfiger teilt mit, dass sich der Präsident des Zweckverbandes ARA auch persönlich um zusätzliche Mitglieder bemüht habe. Er schlägt Marco Zaugg zur Wahl vor.

GR Sigrist erwähnt, dass sich Jeannette Sigrist zur Verfügung stellte, da keine Kandidaturen vorhanden gewesen seien. Sie reisse sich nicht um dieses Amt.

://: Geheime Wahl. (GR Sigrist tritt in den Ausstand)

Jeannette Sigrist	0 Stimmen
-------------------	-----------

Marco Zaugg	6 Stimmen
-------------	-----------

Somit ist Marco Zaugg gewählt.

WHL AG, 5 Delegierte (davon 1 Gemeinderat)

GR Hilfiger Véronique	bereits gewählt
-----------------------	-----------------

Frömel Heinz	bereits gewählt
--------------	-----------------

Hauser Felix	bereits gewählt
--------------	-----------------

Schönenberger Stephan	bereits gewählt
-----------------------	-----------------

Neue Kandidaturen:

Roland Matthes

Ivo Rizzi

Urs Stoffel

://: Geheime Wahl

1. Wahlgang

Roland Matthes	2 Stimmen
----------------	-----------

Ivo Rizzi	3 Stimmen
-----------	-----------

Urs Stoffel	2 Stimmen
-------------	-----------

Da kein Kandidat das absolute Mehr erreicht hat, findet ein zweiter Wahlgang statt.

2. Wahlgang

Roland Matthes	3 Stimmen
----------------	-----------

Ivo Rizzi	3 Stimmen
-----------	-----------

Urs Stoffel	1 Stimme
-------------	----------

Da im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit herrscht, entscheidet das Los über die Wahl. Roland Matthes wird per Losentscheid gewählt.

Beschluss

1. Aufgrund der eingegangenen Nominationen wählt der Gemeinderat folgende Mitglieder von Kommissionen und Delegierte.
Finanzkommission: Karin Kaempf
ZSL Ersatzdelegierte Daniela Gröli
ZV ARA Delegierte Marco Zaugg
WHL AG, Delegierte Roland Matthes
2. Die noch bestehenden Vakanzen in der Jugend-, Sport- und Kulturkommission sowie der Finanzkommission werden nochmals öffentlich ausgeschrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vakanzen auf der Webseite und im Aushang auszuschreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Parteien schriftlich aufzufordern, für die noch fehlenden Kommissionsmitglieder bis zum 30. Oktober 2025 Kandidatinnen und Kandidaten nachzunominieren. Nominationen, die bis zum Sitzungsbeginn eingereicht werden, finden Berücksichtigung bei der Wahl.
4. Protokollauszug geht an:
 - Neu gewählte Kommissionsmitglieder und Delegierte

159	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.3	Mitgliedschaften, auswärtige Beziehungen
	0.3.0	Beziehungen
	0.3.0.4	Beziehungen zu weiteren Institutionen
		Poststelle Bättwil: Dialogangebot der Post
		Leitung: Thomas BürgiGP Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die Post AG hat mit den Behörden der Gemeinde Bättwil Kontakt aufgenommen, um die zukünftige Postversorgung in 4112 Bättwil zu erörtern. Aufgrund des veränderten Kundenverhaltens hat die Nutzung der Postfiliale Bättwil stark abgenommen, wird argumentiert. Im Rahmen der Gespräche beabsichtigt die Post in Bättwil, auf Grund fehlenden geeigneten Partner, den Hausservice als langfristig optimale Lösung zu realisieren. Bei diesem Betriebsmodell kann das Postgeschäft direkt an der Haustür erledigt werden. Die Realisierung ist im 1. Quartal 2026 geplant. Die Bevölkerung will die Post AG frühzeitig mit einer Medienmitteilung und zeitnah mit einem Flyer informieren.

Der Gemeinderat Bättwil ist mit der vorgeschlagenen Lösung der Post nicht einverstanden, in Bättwil ausschliesslich einen Hausservice vorzusehen. Der Gemeinderat Bättwil will den Entscheid der Post in der vorliegenden Form nicht akzeptieren und keine Einwilligungserklärung unterschreiben. Vielmehr will Bättwil die Änderung des Postangebots in Bättwil (ausschliesslich Postverteilung an Haushalte, Verzicht auf Poststelle oder Postagentur) durch die Eidgenössische Postkommission PostCom überprüfen lassen.

Am 17. September 2025 wurde auch die Gemeinde Rodersdorf von der Post AG angeschrieben. Grundsätzlich habe die in Bättwil geplante Veränderung keine Auswirkungen auf das Postangebot in Rodersdorf, legt der Verantwortliche der Post, Herr Rudolf Moor, dar. Die Filiale mit Partner im Dorfladen Rodersdorf, Bahnhofstrasse 3, werde unverändert weitergeführt. Avisierte Sendungen könnten demnach weiterhin in der Filiale mit Partner an der Bahnhofstrasse 3 in Rodersdorf abgeholt werden. Neu wäre Folgendes vorgesehen: Anstelle der aktuellen Filiale 4112 Bättwil-Flüh, die aufgehoben werden soll, wäre die Filiale Ettingen als Abholstelle für avisierte Spezialsendungen (z.B. Betreuungsurkunden) für Kundinnen und Kunden der Gemeinde 4118 Rodersdorf vorgesehen.

Das Schreiben der Post AG-Verantwortlichen hält fest: Falls Rodersdorf im Zusammenhang mit der in Bättwil geplanten Veränderung gemäss Artikel 34 Absatz 1 der Postverordnung einen formellen Dialog mit der Post führen wolle, sei die Gemeinde Rodersdorf gebeten, sich bis 17.10.2025 mit der Post in Verbindung zu setzen (Rudolf Moor, rudolf.moor@post.ch, Telefon 079 612 45 34).

Erwägungen

Der Gemeinderat Rodersdorf bedauert ausdrücklich die kontinuierlich fortschreitende Ausdünnung des Postangebots im solothurnischen und basellandschaftlichen Leimental. Auch die Gemeinde Rodersdorf ist unmittelbar betroffen, wenngleich nicht im selben Ausmasse wie die Gemeinde Bättwil. Allerdings ist zu befürchten, dass der schrittweise Abbau der Postdienstleistungen auch vor der Gemeinde Rodersdorf nicht Halt machen wird. Der Gemeindepräsident Thomas Bürgi wird beauftragt, der Post AG bis zum 17. Oktober 2025 mitzuteilen, dass man hierüber in einen formellen Dialog eintreten will. Der Gemeindepräsident und der Leiter der Verwaltung, Kaspar Mosimann, werden mandatiert, den Dialog zu führen und dem Gemeinderat über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Finanzielles

Keine Kosten

Rechtliches

Artikel 34 Absatz 1 der Postverordnung

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat Rodersdorf bedauert ausdrücklich die kontinuierlich fortschreitende Ausdünnung des Postangebots im solothurnischen und basellandschaftlichen Leimental. Auch die Gemeinde Rodersdorf ist unmittelbar betroffen, wenngleich nicht im selben Ausmasse wie die Gemeinde Bättwil.
2. Der Gemeindepräsident von Rodersdorf wird einstimmig beauftragt, der Post AG bis zum 17. Oktober 2025 per Email mitzuteilen, dass die Gemeinde hierüber in einen formellen Dialog mit der Post AG eintreten will.
3. Der Gemeindepräsident und der Leiter der Verwaltung werden mandatiert, den Dialog zu führen und dem Gemeinderat über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.
4. Protokollauszug geht an:
 - Der Laden Rodersdorf, Benita Berneker, Präsidentin
 - Claudia Caruzzo, Gemeindepräsidentin Bättwil

160	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.2	Gemeinderat

Gemeinderat, Legislaturziele 2025 - 2029, Beschluss über Aufnahme von alten, nicht erreichten Legislaturzielen in die neue Legislatur und Besprechung der Vorschläge für die neue Legislatur

Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 1. Juni 2023 wurden die Legislaturziele 2021 – 2025 definitiv festgelegt. Die Mitglieder des Gemeinderates haben an der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2023 eine Standortbestimmung hinsichtlich der Erreichung der Legislaturziele vorgenommen. Die Kommentare zu den einzelnen Zielen wurden anschliessend aus dem Protokoll vom 19. Oktober in die Legislaturziele eingearbeitet. Am 9. November 2024 genehmigte der Gemeinderat die bereinigte Standortbestimmung der Legislaturziele 2021-2025. Im Mai 2025 nahm der Gemeinderat Kenntnis von den noch nicht fertig umgesetzten Zielen.

Erwägungen

Für die Erarbeitung der Legislaturziele 2025-2029 beschliesst der Gemeinderat an der heutigen Sitzung, welche der folgenden, in der vergangenen Legislatur nicht umgesetzten Ziele in die neue Legislatur übernommen werden sollen.

- Gemeindeentwicklung, Ortsplanung
- Energiestrategie 2050
- Tagesbetreuung
- Parkplatzkonzept
- Verkehrsverlangsamung (Tempo 30 generell)
- Gesunde Finanzen

Zudem werden Vorschläge von Legislaturzielen für die neue Legislatur besprochen. Diese werden durch die Mitglieder des Gemeinderates in die Diskussion eingebracht.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi schlägt aus Zeitgründen vor, dieses Traktandum auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Beschluss

1. Das Traktandum wird einstimmig auf die Sitzung vom 30. Oktober 2025 verschoben.
2. Protokollauszug geht an:
 - K. Mosimann, Leiter der Verwaltung

161 7 Umwelt und Raumordnung
7.2 Abwasserbeseitigung
7.2.8 Gremien

ZV ARA Rodersdorf / Metzerlen: Budget 2026, Mandatierung Delegierte

Leitung: Véronique Hilfiker

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Das Budget 2026 des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen wurde an der Vorstandssitzung des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen vom 15.9.2025 in Rodersdorf verabschiedet und wird an der Delegiertenversammlung vom 27.10.2025 in Metzerlen den Delegierten zur Annahme vorgelegt. Das Gesamtbudget 2026 des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen beträgt CHF 244'000. Der Gemeinderat hat den Anteil Rodersdorf des Budgets 2026 des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen, CHF 156'000, an seiner Sitzung vom 22.9.2025 bereits zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2026 stünde wieder eine Kanal-TV-Untersuchung des Abwasserkanals vom Pumpwerk Metzerlen bis zur ARA an (Kanalfirma: +15'000, Ingenieur: +5'000). Die letzte Untersuchung erfolgte im Jahr 2015. Die Wegleitung «Infrastrukturmanagement und Siedlungsentwässerung» 1/2020 des Kantons Solothurn empfiehlt eine Kanal-TV-Untersuchung alle 10 Jahre, ebenso das Ingenieurbüro Gruner, das die Untersuchung 2015 durchgeführt hat. Das Ingenieurbüro Märki empfiehlt 15 Jahre, sofern keine Schäden zu erwarten sind. Da der Verbandskanal laut Bericht von 2015 in einem relativ guten Zustand ist, die meisten Kanalisationshaltungen keine erkennbaren Schäden zeigen und nur leichte Infiltrationen aufweisen, keine bedenklichen und ungenügenden Kanalisationshaltungen festgestellt werden konnten, hat der Vorstand des ZARM aufgrund der angespannten finanziellen Lage entschieden, die Kanal-TV-Untersuchung um 3–5 Jahre zu verschieben.

Erwägungen

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen findet am 28.10.2025 in Metzerlen statt.

Finanzielles

Die budgetierten Gesamtkosten für Rodersdorf betragen für das Jahr 2025 CHF 156'000. Diese sind bereits im laufenden Budgetprozess 2026 berücksichtigt. Die teuerungsbereinigte Zahl des Kontos 3010.00 (Besoldungen Klärwärter) steht noch aus und wird vom Kanton erst im November kommuniziert. Für das Budget 2026 wurde mit einer Teuerung der Personalkosten von 0% gerechnet. Der Lohnstufenanstieg ist eingerechnet.

Konto 3132.00: Honorar gemeinsame Betriebsorganisation Schwarzbubenland; siehe Beschluss Gemeinderatsprotokoll vom 11.04.2024 plus CHF 10'000 einmalig.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die teuerungsbereinigte Zahl des Kontos 3010.00 (Besoldungen Klärwärter) noch aussteht und zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert wird.
2. Der Gemeinderat nimmt das Budget des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen 2026 zur Kenntnis und instruiert die Delegierten des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen einstimmig, das Budget 2026 zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat nimmt den neuen Kostenteiler zwischen Rodersdorf und Metzerlen für die Legislatur 2026–2029, den aktualisierten Finanzplan 2026–2031 des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen, das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 14.4.2025 sowie die Einladung zur Generalversammlung vom 27.10.2025 zur Kenntnis.
4. Protokollauszug geht an:
 - Präsident Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen, Heinz Frömelt
 - Delegierte Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen
 - Verwaltung

162	7	Umwelt und Raumordnung
	7.9	Raumordnung
	7.9.0	Raumordnung
	7.9.0.1	Ortsplanung
		Teilerschliessungsplan Dorf, Behandlung der Einsprachen aus der öffentlichen Auflage
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Gegen den von der Gemeinde Rodersdorf öffentlich aufgelegten Teilerschliessungsplan „Dorf“, Öffentliche Auflage vom 05.06.2025 – 07.07.2025, haben Dr. Urs Jeker, Rös mattstrasse 21a, 4118 Rodersdorf, und mit ihm 66 Unterzeichner:innen per Adresse Dr. Urs Jeker, Rös mattstrasse 21a, 4118 Rodersdorf, fristgerecht Einsprache erhoben. Die Einsprache richtet sich gegen die Aufhebung des seit vielen Jahren geplanten Fusswegs zwischen der Oberdorfstrasse und der Biederthalstrasse auf der Parzelle GB-Nr 962.

Die Einsprecherinnen und Einsprecher beantragen Folgendes:

1. Die rechtsgültige Fusswegverbindung Biederthalstrasse - Oberdorfstrasse (GB Nrn.197, 201, 962) im Erschliessungsplan solle nicht aufgehoben werden.
2. Die Fusswegverbindung sei in Zusammenhang mit dem Bauprojekt auf GB Nr. 962 gemäss rechtsgültigem Erschliessungsplan von der Gemeinde zu planen und umzusetzen.
3. Eine Baubewilligung auf den Parzellen GB Nrn. 201, 962 dürfe erst nach erfolgter Planung des Fusswegverlaufs und der rechtmässigen Verankerung im Erschliessungsplan erteilt werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat verzichtet darauf, die Legitimation der Einsprecherinnen und Einsprecher einzeln zu prüfen, zumal bei einigen Mitunterzeichnern die Legitimation offensichtlich ist, so dass ohnehin auf die Einsprache einzutreten ist.

Nicht eingetreten werden kann auf die Anträge 2 und 3. Verfahrensgegenstand ist einzig der Teilerschliessungsplan „Dorf“ und damit die Aufhebung eines in der heutigen Planung vorgesehenen Fussweges. Die Frage, ob und wann der Fussweg geplant und umzusetzen ist (Antrag 2) ist dagegen nicht Verfahrensgegenstand. Je nach Kredithöhe müsste dazu ja noch eine Gemeindeversammlung einberufen werden. Ebenfalls nicht Verfahrensgegenstand sind allfällige Baubewilligungen auf GB Nr. 201 oder 962. Baubewilligungsbehörde ist die Baukommission, nicht der Gemeinderat. Unter welchen Umständen eine Baubewilligung zu erteilen ist (Antrag 3), liegt somit nicht im Entscheidungsbereich des Gemeinderates. Es ist aber auch dem Gemeinderat klar und wird von ihm nicht bestritten, dass eine Baubewilligung erst dann erteilt werden kann, wenn die Teil-Erschliessungsplanung rechtskräftig ist.

Eingetreten wird auf den Antrag 1, wonach die rechtsgültige Fusswegverbindung Biederthalstrasse - Oberdorfstrasse (GB Nrn.197, 201, 962) im Erschliessungsplan nicht aufgehoben werden solle.

Die detaillierte Stellungnahme des Gemeinderats zu den von den Einsprecherinnen und Einsprecher vorgebrachten Argumenten findet sich im beiliegenden Entscheid des Gemeinderats vom 16. Oktober 2025.

Finanzielles

Ein Teil des Fussweges könnte voraussichtlich zu 95 % auf den Grundeigentümer überwält werden (gemäss Grundeigentümerbeitragsreglement); dies aber nur, soweit dem Weg Erschliessungsfunktion für GB 962 zukommt, gemäss Erschliessungsplan also nur auf den ersten rund 17 m. Zur Hauptsache blieben die Kosten der Erstellung des Fussweges (inkl. Beleuchtung) und des Unterhalts also bei der Gemeinde.

Rechtliches

Gegen den von der Gemeinde Rodersdorf öffentlich aufgelegten Teilerschliessungsplan „Dorf“, Öffentliche Auflage vom 05.06.2025 – 07.07.2025, haben Dr. Urs Jeker, Rös mattstrasse 21a, 4118 Rodersdorf, und mit ihm 66 Unterzeichner:innen per Adresse Urs Jeker, Rös mattstrasse 21a, 4118 Rodersdorf, fristgerecht Einsprache erhoben.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst mit 4 Ja zu 3 Nein, die Einsprache von Dr. Urs Jeker, Rös mattstrasse 21a, 4118 Rodersdorf, und diversen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 30. Juni 2025 abzuweisen, soweit überhaupt darauf eingetreten werden kann.
2. Der Teilerschliessungsplan „Dorf“ wird in der Fassung der öffentlichen Auflage vom 5. Juni 2025 beschlossen und dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.
3. Der Gemeinderat beschliesst das Schreiben «Entscheid» an den Einsprecher Dr. Urs Jeker, Rös mattstrasse 21a, 4118 Rodersdorf, und diverse Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner. Es enthält die ausführlichen Erläuterungen des Gemeinderats, welche die unter 1. aufgeführte Abweisung begründen.
4. Gegen diesen Entscheid des Gemeinderates kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Solothurn Beschwerde erhoben werden (§ 17 PBG).
5. Protokollauszug und der Entscheid des Gemeinderats vom 16. Oktober 2025 gehen an:
 - Rudolfus Burkard, Eigentümer der betroffenen Parzellen
 - Sonderkommission (SOKO) Ortsplanungsrevision, Hansjörg Staub, Präsident
 - Baukommission Rodersdorf, Christian Hefel, Präsident
 - Bauverwaltung Rodersdorf, Rebecca Silva, Bauverwalterin
 - Barbara Wittmer, planteam S

163 4 **Gesundheit**
 4.1 **Alters- und Pflegeheime**
 4.1.1 **Wohnen und Pflege im Altersheim, Allgemeines**

APH Wollmatt: Vernehmlassung teilrevidierte Stiftungsurkunde

Leitung: Jonas Maienfisch

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Nach erfolgter Vernehmlassung in den Stiftergemeinden der APH Wollmatt im August 2024 verabschiedet der Stiftungsrat die Neufassung der Stiftungsurkunde im Herbst 2024 zuhanden der Stiftungsaufsicht Solothurn. Diese hat die Neufassung im Ende 2024 abgelehnt mit dem Hinweis, dass eine Neufassung nicht zulässig ist, sondern nur eine Teilrevision möglich wäre. Aufgrund dieser Rückmeldung hat der Stiftungsrat, zusammen mit einem Anwaltsbüro die bestehende Urkunde so angepasst (teilrevidiert) und der Stiftungsaufsicht, im Frühling 2025 erneut zur Prüfung zugestellt. Die Stiftungsaufsicht hat die beantragten Änderungen mit Schreiben vom 17. Juli 2025 nun gutgeheissen.

Der Stiftungsrat hat die gewünschten Änderungen gegenüber der Stiftungsaufsicht wie folgt begründet:

In der neuen Version werden die Heimkommission und Heimleitung durch die Geschäftsführung ersetzt. Dadurch kann sich der Stiftungsrat auf die strategische Führung des APH Wollmatt konzentrieren und die Geschäftsführung kann die operativen Aufgaben regeln.

Erwägungen

Die Anzahl der Stiftungsratsmitglieder wird reduziert (Ziff. 10). Dies vor dem Hintergrund, dass der Stiftungsrat ein möglichst schlankes und fachlich versiertes Gremium sein soll. Dadurch wurde das Antragsrecht in Ziff. 13.2 an die Anzahl der Stiftungsräte angepasst.

In der aktuellen Stiftungsurkunde ist geregelt, dass mögliche Betriebsdefizite und werterhaltende Investitionen sowie bauliche Erweiterungen durch die Stiftergemeinden gedeckt werden müssen (Ziff. 7.2 – 7.4). Diese Regelungen sind nun in der neuen Stiftungsurkunde nicht mehr vorhanden, sodass die Gemeinden keine finanziellen Kostenfolge aus der Stiftung zu erwarten haben.

Die Anpassung der Austrittsregelung einer Stiftergemeinde in Ziff. 20 ermöglicht, im Gegenteil zur aktuellen Regelung, die praktische Umsetzung eines Austritts, ohne dass dieser Austritt finanzielle Probleme für die verbliebenen Stiftergemeinden hat. Infolge dieser Änderung wurden die Ziff. 7.2 – 7.4 angepasst, welche andernfalls im Widerspruch zu Ziff. 20.2 stünden.

Die revidierte Version der Stiftungsurkunde liegt dem Antrag bei. Bei den farbig markierten Abschnitten handelt es sich um die gewünschten Änderungen des Stiftungsrates.

Weiter wurden dem Antrag die Änderungswünsche des Gemeinderats Rodersdorf vom 10. September 2024 gegenüber der ursprünglich vorgelegten Totalrevision beigelegt.

Weiteres Vorgehen:

Der Stiftungsrat lädt die Stiftergemeinden zu einer letzten, kurzen Vernehmlassung der durch die Stiftungsaufsicht geprüften Stiftungsurkunde ein.

Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass jede tiefgreifende Änderung wieder der Stiftungsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Finanzielles

Das Geschäft hat gemäss zuständigem Gemeinderat Jonas Maienfisch keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Rodersdorf.

Rechtliches

Gemäss Rückmeldung von der Stiftungsaufsicht braucht es für eine zulässige Änderung der Stiftungsurkunde die rechtsgültige Zustimmung der Stiftergemeinden (siehe E-Mail vom 9. Juli 2024.)

Von: Schwab Sabrina
Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2024 13:43
An: 'Bruno.Planer@wbz.ch' <Bruno.Planer@wbz.ch>
Cc: Bähler Reto <reto.baehler@vd.so.ch>
Betreff: WG: Anfrage APH Wollmatt [HIN secured]

Sehr geehrter Herr Planer

Sie haben am 22. Mai 2024 folgende Anfrage gestellt: *Das APH Wollmatt in Dornach plant eine Statutenänderung. Involviert sind dabei die Stifter Gemeinden, Dornach, Gempen, Hochwald, Witterswil, Bättwil, Rodersdorf und Metzerlen-Mariastein. Konkret ginge es um die Beurteilung ob die Stiftergemeinden mit den Änderungen an die Gemeindeversammlung gelangen müssen oder ein Entscheid im Gemeinderat genügt.*

Ihre Frage können wir nicht einfach so beantworten. Denn, ob ein Entscheid von der Gemeindeversammlung oder vom Gemeinderat zu treffen ist, hat mit den konkreten (finanziellen) Auswirkungen einer Änderung der Stiftungsurkunde zu tun. In § 56 Abs. 1 Bst. b Gemeindegesetz (GG) und gestützt darauf in der jeweiligen Gemeindeordnung (bei der Gemeinde Rodersdorf z.B. § 21 der Gemeindeordnung) steht in welchen Fällen die Gemeindeversammlung einzuberufen ist. Liegt keine der genannten Voraussetzungen vor, ist der Beschluss vom Gemeinderat zu treffen (siehe § 70 Abs. 2 GG).

Beispiele:

Hat z.B. eine Änderung der Urkunde zur Folge, dass die Stiftergemeinden einmalige oder wiederkehrende Ausgaben tätigen muss, die den Betrag, der in der Gemeindeordnung festgelegt ist, erreicht, muss die Gemeindeversammlung den Beschluss fassen.
Hat z.B. ein Austritt die Folge, dass gewisse Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden nicht mehr möglich ist, wäre auch die Gemeindeversammlung zuständig.

Gerne können Sie die Änderung der Stiftungsurkunde der Stiftungsaufsicht Solothurn zur Vorprüfung zu stellen. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Besten Dank.

Freundliche Grüsse

Sabrina Schwab
Leiterin Stiftungsaufsicht

Volkswirtschaftsdepartement
Stiftungsaufsicht
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 27 08
sabrina.schwab@vd.so.ch
<http://so.ch>

Ob ein Entscheid von der Gemeindeversammlung oder vom Gemeinderat zu treffen ist, hat mit den konkreten finanziellen Auswirkungen der geplanten Änderung der Stiftungsurkunde zu tun. Frau Schwab verweist diesbezüglich auf das Gemeindegesetz:

In § 56 Abs. 1 Bst. b Gemeindegesetz (GG) und gestützt darauf in der jeweiligen Gemeindeordnung steht, in welchen Fällen die Gemeindeversammlung einzuberufen ist. Liegt keine der genannten Voraussetzungen vor, ist der Beschluss vom Gemeinderat zu treffen (siehe § 70 Abs. 2 GG).

Hat beispielsweise eine Änderung der Urkunde zur Folge, dass die Stiftergemeinden einmalige oder wiederkehrende Ausgaben tätigen müssen, die den Betrag, der in ihren Gemeindeordnungen festgelegt ist, erreicht, muss die Gemeindeversammlung die Zustimmung erteilen.

Welche finanziellen Auswirkungen das Geschäft «Änderung der Stiftungsurkunde» für die jeweilige Gemeinde hat, muss die jeweilige Gemeinde aufgrund der Änderungen in der Stiftungsurkunde jedoch selbst abschätzen und so die gemeindeinterne Beschlussfassungskompetenz ermitteln.

Gemäss Aussage des Amtes für Gemeinden muss zudem beachtet werden, dass an den Gemeindeversammlungen bzw. im Gemeinderat keine Änderungsanträge möglich sind: Die Stiftungsurkunde wird entweder angenommen oder abgelehnt, da ansonsten alle anderen Stiftergemeinden den Änderungen wieder zustimmen müssten.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Sigrist merkt an, dass das Geschäft, im Gegensatz zur von GR Maienfisch geschilderten Ausgangslage, sehr wohl finanzielle Auswirkungen habe, da es keine Möglichkeit mehr geben wird, das eingelegte Stiftungsvermögen zurück zu erhalten.

GR Maienfisch erwidert, dass bei einer Rückerstattung das eingelegte Vermögen wieder zweckgebunden hätte investiert werden müssen.

GP Bürgi betont, dies ändere nichts daran, dass die neue Stiftungsurkunde finanzielle Auswirkungen habe.

GR Strobel ist nicht glücklich bezüglich der neuen Ausgangslage. Gemäss der neuen Stiftungsurkunde wird es nicht möglich sein wird, früher eingeschossenes Geld zurück zu erhalten.

GP Bürgi stimmt dem zu. Auch er sei nicht glücklich über diese Tatsache. Er müsse aber demokratisch getroffene Entscheide respektieren. Die Gemeindeversammlung habe mit grossem Mehr gegen einen vom Gemeinderat beantragten Austritt aus der Stiftung APH Wollmatt in Dornach und gegen eine damit verbundene Rückzahlung an die Gemeinde Rodersdorf von ca. CHF 300'000 gestimmt.

GR Sigrist ist auch der Meinung, dass der Volkswille respektiert werden müsse und der Versammlung die Annahme der neuen Stiftungsurkunde empfohlen werden sollte.

Beschluss

1. Der Gemeinderat heisst mit 4 Ja zu 2 Nein bei einer Enthaltung die teilrevidierte Stiftungsurkunde in der Form gut, welche der Stiftungsrat vorschlägt.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 die Genehmigung der Stiftungsurkunde.
3. Protokollauszug geht an:
 - Bruno Planer, Präsident Stiftung APH Wollmatt

164	9	Finanzen und Steuern
	9.2	Gemeindefinanzen
	9.2.0	Budget
	9.2.0.1	Voranschlag
Budget 2026 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, 2. Lesung		
Leitung: Yves Strobel		

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Das Budget 2026 soll mit den erfolgten Anpassungen aus der 1. Lesung vom 22. September 2025 in der 2. Lesung besprochen werden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gebeten, ihre zuständigen Konten auf mögliche Ersparnisse hin zu analysieren und dem Finanzverwalter allfällige Anpassungen melden.

Gegenüber der 1. Lesung (Budgetverlust von CHF 1'135'319.15) wurden diverse Positionen des Budgets korrigiert, auf welchen seit längerer Zeit keine Buchungen erfolgt sind und in der 1. Lesung Anpassungen (positiv und negativ) vorgenommen.

• Diverse Anpassungen	CHF	4'113
• Steuereinnahmen: Erhöhung um 10 Prozentpunkte auf 135%	CHF	400'000

Weiter wurde bei folgenden Positionen Einsparungspotenzial eruiert und entsprechend im Budget angepasst:

• Konto 0220.3102.00 Drucksachen, Publikationen: Verzicht Druck Budgetbuch	CHF	2'600
• Konto 0220.4260.00 Rückvergütung Dritte: Erhebung Kostenbeitrag für Druckaufträge von Vereinen (nur Kostendeckung)	CHF	6'300
• Konto 3290.3636.07 Anträge Kulturkonzept: Kürzung um	CHF	5'000
• Konto 6230.4250.00 Verkauf Spartageskarten: Erhebung einer Gebühr von CHF 2.--/Ticket für den Verkauf	CHF	680
• Konto 3320.3102.00 Rodersdorfer Nachrichten: Reduktion auf 4 Ausgaben pro Jahr	CHF	5'500
• Konto 8400.3119.00 Anschaffung Fahnen auf 2027 verschoben	CHF	5'000
• Konto 8400.3119.01 Anschaffung Weihnachtsdekoration: Kein Neukauf	CHF	900
• Konto 0220.30* «div. Lohnkonten» Reduktion Besetzung Finanzverwaltung: Reduktion infolge Einheitsbezug (insgesamt)	CHF	34'100

Anpassungen 1. Lesung

Diverse	CHF	4'113
Steuereinnahmen um 10 Prozentpunkte auf 135% erhöht	CHF	400'000
Total Vorgeschlagene Budgetverbesserung	CHF	459'193

Budgetverlust nach allen Anpassungen	CHF	670'626.15
--------------------------------------	-----	------------

Aufgrund der vorgenommenen Anpassungen, ist das Ziel eines zumindest ausgeglichenen Cash-flows weiter noch nicht gegeben.

Verlust	CHF	-670'626.15
+ Abschreibungen	CHF	763'138.15
– Verlust Wasser	CHF	-33'598.00
– Verlust Abwasser	CHF	-96'438.00
+ Einlage Werterhalt	CHF	56'287
+ Gewinn Abfall	CHF	3'450
Keine Neubewertungsreserven mehr zum auflösen	CHF	0
Cash Flow Betrieb	CHF	22'213
Provisorische Investitionen	CHF	-253'300
Cash Loss Total / Finanzbedarf	CHF	275'513

Die folgenden Positionen wurden zusätzlich eruiert, welche jedoch noch nicht erfasst wurden.

- Erhöhung der Beiträge Mittagstisch
- Einführung Vermietungsgebühr für Gemeindeinfrastruktur von Vereinen, Privaten und Dritten
- Preiserhöhung Inserate Rodersdorfer Nachrichten
- Anpassung Wasserpreis

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Yves Strobel betont, dass sich aufgrund mehrerer Faktoren im Bereich Kostensteigerungen und Einnahmenverluste gegenüber früheren Jahren die finanzielle Lage der Gemeinde Rodersdorf verschlechtert habe und sowohl einnahmenseitig wie ausgabenseitig grössere Korrekturen notwendig sind.

Der Gemeinderat diskutiert das Budget in zweiter Lesung und hält folgende Beschlüsse fest:

Verzicht Druck Budget- und Rechnungsbuch:

Beschluss: Einstimmig genehmigt. Auf Verlangen wird den Einwohnenden ein Exemplar ausgedruckt.

Erhebung Kostenbeiträge für Druckaufträge:

GP Bürgi ist der Meinung, dass eine Erhebung eines Kostenbeitrages für Druckaufträge zu einer übermässig grossen Bürokratie führen werden. Wenn der Gemeinderat den Vereinen einen Sparbeitrag zumuten wolle, dann wäre es einfacher und konsequenter, dies über einen Verzicht des Vereinsbeitrags zu bewerkstelligen.

GR Strobel entgegnet, dass bei einer Erhebung von Kosten für den Druckservice die Vereine nach dem Verursacherprinzip belastet werden.

Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen, die Kosten für Druckaufträge in Rechnung zu stellen. Die Richtlinien für die Ausrichtung von Jugend-, Sport- und Kulturbeiträgen für ortsansässige Vereine sollen entsprechend angepasst werden.

Kürzung des Betrages für Anträge aus dem Kulturkonzept von CHF 7'500 auf CHF 2'500.

GR Maienfisch findet die Kürzung zu gross.

GR Hilfiker findet es schade, dass immer bei der Kultur gespart wird.

GR Hartmann betont, dass man kein Geld ausgeben könne, wenn es nicht vorhanden sei.

FV Metzger betont, dass bei allen vorgeschlagenen Positionen durch allfällige Kürzungen diverse kleine Projekte Schaden nehmen würden. Er sei völlig neutral und habe einfach versucht, Einsparpotential zu suchen. Wenn die Bevölkerung dies nicht unterstützen möchte oder gar zusätzliche Ausgaben beschliesse, müssten die Steuern durch die Gemeindeversammlung jeweils um weitere zusätzliche Prozentpunkte erhöht werden.

GR Maienfisch stellt den Antrag für eine Kürzung von CHF 7'500 auf CHF 5'000.

Beschluss: Es werden (Abstimmung 4 zu 3) neu CHF 5'000 budgetiert für Anträge aus dem Kulturkonzept.

Verkauf Spartageskarten: Einführung einer Bearbeitungsgebühr von CHF 2 pro Tageskarte
GP Bürgi ist der Meinung, dass der aktuelle Service viel Goodwill in der Bevölkerung erhalte. Insbesondere sei er wichtig für ältere Einwohnerinnen und Einwohner. Er stellt sich dagegen, diesen Goodwill wegen einer geringen Einnahme aufs Spiel zu setzen.

Beschluss: Mit 2 Ja zu 1 Nein bei 4 Enthaltungen wird vorgeschlagen, pro SBB-Tageskarte eine Bearbeitungsgebühr von CHF 2 einzuführen.

Rodersdorfer Nachrichten, Reduktion auf 4 Ausgaben, Reduktion Budget um CHF 5'000:

GP Bürgi mahnt, dass dann auch Inseratekosten wegfallen würden, die aktuell als Einnahme budgetiert seien.

GR Maienfisch mahnt, dass die vier Ausgaben dann grösser würden und mehr kosten würden.

GP Bürgi stellt den Antrag, die geplante Budgetreduktion von CHF 5'000 auf CHF 2'000 zu verkleinern.

Beschluss: Der Vorschlag der Budgetreduktion um CHF 2'000 obsiegt mit 4-3 Stimmen gegen die Reduktion auf 4 Ausgaben.

Anschaffung Fahnen:

Beschluss: Wird einstimmig auf das Jahr 2027 verschoben

Budgetposten Weihnachtsdekoration:

Beschluss: Wird einstimmig gestrichen.

Reduktion der Lohnkosten in der Finanzverwaltung aufgrund der Pensums-Reduktion des Finanzverwalters:

Beschluss: Wird einstimmig genehmigt.

Erhöhung der Beiträge Mittagstisch

GR Strobel fragt, ob die Defizitgarantie im Maximum budgetiert werden müsse. Weiter fragt er, ob man nicht die Kosten ein wenig erhöhen könnte.

GR Grundschober nennt die Kosten mit 17.- für die Betreuung inkl. Essen. Er informiert weiter, dass die Nachmittagsbetreuung nicht subventioniert sei.

Antrag GP Bürgi: Kürzung der budgetierten Defizitgarantie auf CHF 18'000, da man so näher am tatsächlich benötigten Betrag sei.

Einstimmiger Beschluss: Budgetanpassung, so dass die budgetierte Defizitgarantie mit CHF 18'000 zu Buche schlägt.

Einführung Vermietungsgebühr für Vereine oder Erhöhung der Preise für die Vermietungen.

GP Bürgi findet, dass ortsfremde Vereine einen Beitrag zahlen müssen.

Beschluss: GR Maienfisch und VL Mosimann sollen dem Gemeinderat ein entsprechend angepasstes Benützensreglement vorschlagen.

Preiserhöhung Inserate RN

GP Bürgi ist der Meinung, dass sich Eva Maienfisch sehr viel Mühe gegeben habe und die Inserateakquisition sehr gut betreut habe. Es sei im aktuellen Umfeld schwierig, Inserenten zu finden.

Beschluss: Keine Anpassung

Kürzung Kredit Gemeindepräsident

GR Strobel fragt, ob dieser Kredit in der Höhe von CHF 3'000 so bestehen bleiben soll oder die Position allenfalls gekürzt werden könne.

Beschluss: Keine Anpassung

Büromaterial: GR Strobel fragt, ob diese Position in dieser Höhe bestehen bleiben soll.

FV Metzger führt aus, dass dieses Jahr das Budget unterschritten werde dafür aber nächstes Jahr wieder Papier gekauft werden müsse.

Beschluss: Keine Anpassung

Porti:

GR Strobel fragt betreffend Kürzung, da die Steuerrechnungen nicht mehr durch die Gemeinde versendet werden.

FV Metzger denkt, dass da noch CHF 1'000 gekürzt werden können.

Beschluss: Der Posten Porti wird um CHF 1'000 gekürzt.

Unterhalt Geräte Wasseruhren:

Beschluss: Position wird gestrichen.

Eichenförderung:

Beschluss: Kürzung von CHF 8'000 auf CHF 6'000.

Sicherheitsholzerei:

Beschluss: Kürzung auf CHF 6'000

GP Bürgi verweist auf allfällige Einnahmen im Tourismusbereich durch eine Kurtaxe für Übernachtungen, wie sie beispielsweise Metzerlen-Mariastein kennt. Er schlägt vor, dass auch in Rodersdorf ein Reglement ausgearbeitet wird, damit entsprechende Einnahmen erzielt werden. Wichtig sei, dass die Umsetzung nicht zu vermehrter Bürokratie führe, sondern entsprechend einfach ausgestaltet werden müsse. Was Organisationen wie die Pflanzlandstiftung betreffe, so sollten sie von ihren Mitgliedern die Taxe zuhänden der Gemeinde einkassieren. Entsprechende Reglemente kennen auch andere solothurnische Gemeinden.

GR Hilfiker schlägt eine Pauschale vor.

GR Sigrist denkt, dass auch die Betreiber von Airbnb's zur Kasse gebeten werden müssten.

Beschluss: Es soll ein Reglement über die Entrichtung von Kurtaxen in der Gemeinde Rodersdorf ausgearbeitet werden.

Strom, Wasser, Heizung im Grossbühl.

GR Strobel fragt, ob diese Kosten korrekt budgetiert seien.

Beschluss: Der Betrag wird unverändert bei CHF 30'000 belassen.

Seniorenclub:

Beschluss: Korrektur zurück von CHF 100 auf CHF 500, da bei der Budgetierung ein Fehler unterlaufen ist.

Wasserkasse:

GR Strobel schlägt die Erhöhung der Grundgebühr und eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr vor.

GR Hilfiker spricht sich für die alleinige Erhöhung der Verbrauchsgebühr aus.

Beschluss: Es wird mit 5 zu 1 bei einer Enthaltung beschlossen, dass die Grundgebühr belassen und die Verbrauchsgebühr erhöht werden soll. Eine entsprechende Variante soll ausgearbeitet werden. Dies unter dem Vorbehalt, dass das Reglement eingehalten wird.

GP Bürgi erwähnt, dass offenbar zurzeit der Pflanzlandstiftung für die Berechnung der Abwassermenge wohl aus historischen Gründen lediglich der Verbrauch des Frischwassers für Toiletten und Restaurant in Rechnung gestellt würden, nicht aber das bezogene Wasser für Gärten, Teiche usw. Dies wäre aus Sicht der Gleichbehandlung aller Bezügerinnen und Bezüger von Wasser in Rodersdorf nicht nachvollziehbar.

Beschluss: Es sind entsprechende Abklärungen zu treffen.

VP Grundschober fragt, ob man wisse, warum man weniger Steuereinnahmen aus den Vorjahren habe und wie es in den nächsten Jahren ausschauen würde.

FV Metzger informiert, dass der Kanton dies aktuell nicht auswerten könne. Es würden lediglich die Saldi der definitiven Veranlagung zur Verfügung stehen. Es sei alles sehr schwierig abzuschätzen, da die Streuung in positive und negative Abweichung sehr gross ist. Das könne sehr viele verschiedene Gründe wie Investitionen Privater in Gebäude etc. haben.

Anpassung Steuersatz:

GR Strobel informiert, dass bei einer geplanten Steuererhöhung um 10 Prozentpunkte immer noch ein Cashloss bestehe. Er beantragt eine Erhöhung um 14 Punkte.

GR-Beschluss mit 6 Ja bei einer Enthaltung: Anpassung des kommunalen Steuersatzes auf 139% der Staatssteuer.

GP Bürgi erwähnt, dass er in den Rodersdorfer Nachrichten über die zu beantragende Steuererhöhung informieren werde.

VP Grundschober findet wichtig zu betonen, dass die Steuerlast für die Zukunft auch wieder verkleinert werden solle.

GP Bürgi pflichtet bei. Es müssten dafür aber möglichst verlässliche Berechnungen erfolgen.

GR Hilfiker betont, dass man bei zukünftigen Grossprojekten vor Beginn die Steuersituation gut anschauen und allenfalls eine Erhöhung vornehmen müsse.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bespricht das Budget in einer zweiten Lesung
2. Der Gemeinderat wird das Budget einer dritten Lesung unterziehen und voraussichtlich definitiv verabschieden.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung

0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
0.1	Legislative und Exekutive
0.1.2	Gemeinderat
0.1.2.1	Gemeinderat Organisation
	Delegationen
	Leitung: Thomas Bürgi

Keine Wortmeldungen.

165	9	Finanzen und Steuern
	9.2	Gemeindefinanzen
	9.2.3	Finanzverwaltung
	9.2.3.1	Belege
		Genehmigung der Rechnungen
		Leitung: Thomas Bürgi

Beschluss

Die Rechnungen in der Höhe von CHF 869'002.75 werden einstimmig bewilligt.

Nachträglich zu bewilligende dringliche Zahlungen in der Höhe von CHF 14'000 werden einstimmig genehmigt.

Die Daueraufträge in der Höhe von CHF 8'530 werden zur Kenntnis genommen.

Die Direktbelastungen in der Höhe von CHF 10'306.75 werden zur Kenntnis genommen.

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
0.1 Legislative und Exekutive
0.1.2 Gemeinderat
0.1.2.1 Gemeinderat Organisation
Mitteilungen
Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Keine Wortmeldungen.

Für das getreue Protokoll

GEMEINDERAT RODERSDORF

Der Gemeindepräsident Der Protokollführer

Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann